

Zeltower Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.



Ausgabe von Inseraten
in der Expedition Potsdamer Straße 26b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise.

No. 30.

Berlin, den 13. April 1881.

26. Jahrg.

Abonnements auf das Zeltower Kreisblatt

(Preis 1 Mark 10 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten oder den Landbriefträgern oder unseren Agenten entgegen genommen und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den Anfang der Erzählung „Auf der Rümingsburg“ auf Bestellung per Postkarte gratis zugesandt.

Die Expedition.

Berlin, den 4. April 1881.

Bekanntmachung.

Nachdem die Diphtheritis-Epidemie in Schöneiche erloschen ist, wird die durch diesseitige Kreisblatts-Befugung vom 17. Februar d. J. — Kreisblatt No. 16 — für den Umfang des Gemeindebezirks Schöneiche nach Maßgabe des § 9 des Sanitäts-Regulativs vom 8. August 1835 angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hierdurch aufgehoben.

Der Königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.

J. B.
v. d. Kneisebeck
Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung.

Betrifft die schussfreien Tage auf den Schießplatz bei Summersdorf für das Jahr 1881.

Unter Hinweis auf unsere Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 (Amtsblatt S. 366) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß die außer den Sonn- und Feiertagen schussfreien Tage auf dem Schießplatz der Königlichen Artillerie-Prüfungs-Commission bei Summersdorf für das Jahr 1881 wie folgt festgesetzt worden sind:

April:

13., 14., 19., 20., 22., 25., 27., 29.

Mai:

2., 4., 5., 9., 10., 13., 16., 18., 20., 23., 25., 27., 30.

Juni:

1., 8., 15., 20., 21., 29., 30.

Juli:

6., 13., 20., 27.

August:

3., 10., 17., 24., 31.

September:

5., 6., 14., 15., 21., 28.

October:

3., 5., 10., 12., 17., 19., 24., 26., 27., 31.

November:

2., 7., 9., 14., 16., 21., 22., 28., 29., 30.

December:

6., 7., 8., 12., 13., 14., 19., 20., 21., 27., 28., 29.

Potsdam, den 27. Dezember 1880.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Berlin, den 1. Februar 1881

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsheine Reihe VIII. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853.

Die Zinsheine Reihe VIII. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1853 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1885 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IX. werden vom 14. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Oranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-

Haupt-Kassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow. Hering. Merleker. Michellj.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt resp. bestellt und bestätigt worden: der Bauergutsbesitzer Friedrich Busse zu Stahnsdorf zum Steuer-Erheber der dortigen Gemeinde und

der Gerichtsvollzieher Anwärter König in Nizdorf zum Gemeinbediener der Gemeinde Nizdorf.

Unterhaltendes.

Auf der Rümingsburg.

Roman von Maria Widdern.

(Fortsetzung.)

Der Kommerzienrath hatte nur mit mühevoll aufrechtgehaltener Ruhe die kurzen Worte geduldet, jetzt hob er, Aufmerksamkeit heischend, die große, knochige Hand und begann

„Du weißt, Amata, Dein Vater machte als Edelmann, als hochgestellter Offizier ein Haus, weil er glaubte, es machen zu müssen, und doch reichten seine Mittel nicht aus, um den kolossalen Luxus zu bestreiten, den er sich versucht fühlte zu treiben. Ich hatte damals in der Residenz gerade ein Bankgeschäft etablirt und besand mich in äußerst glücklichen finanziellen Verhältnissen, wenn ich auch nicht war, was ich heute bin.“

Herr von Wilden mußte das in Erfahrung gebracht haben, denn, einmal wieder in der qualvollsten pekuniären Verlegenheit, kam er zu mir, und ich dachte auch nicht daran, ihm, dem allgemein geachteten Mann, das Darlehn von einigen Hundert Thalern, um das er mich bat, zu versagen. Aber es war nicht das letzte Mal, daß der schöne, statliche Offizier an meine Thür pochte, und es wahrte auch nicht

lange, so hatte sich eine Art Freundschaft zwischen uns entwickelt. — Ich kam in Euer Haus, Du kannst Dich dessen wohl kaum erinnern — ich sah den Glanz Eurer Einrichtung, und vor Allem — ich sah Deine Mutter; sie war damals blendend schön und begegnete mir, wohl nur aus Rücksicht für die vielen, ihrem Gatten geleisteten Dienste, mit einer Liebenswürdigkeit, die mich, den von dem anderen Geschlecht sonst eben nicht Verwöhnten, buchstäblich berauschte.

„So vergingen nahezu drei Jahre — der Verkehr zwischen Deinem Vater und mir war ein immer intimerer geworden — ich freute mich dessen, trotzdem ich sehr wohl wußte daß Herr von Wilden durchaus nur aus Berechnung meinen Umgang pflegte. Er war ja sonst so stolz, der Herr Obrist, so ängstlich in der Wahl seiner Freunde, daß sich mir die besagte Ueberzeugung nur zu bald aufdrängte und aufdrängen mußte.“

„Da eines Tages — ich erinnere mich noch so genau, als wenn es der gestrige gewesen — ich hatte eben das Hauptbuch geschlossen und wollte mich aus dem Geschäftslokal nach meiner Privatwohnung begeben, wurde die Thür meines Komtoirs heftig aufgerissen und der Obrist stürzte in's Zimmer. Er sah so bleich aus, wie der Tod, seine Kniee schlotterten und in dem sonst so schönen, milden Auge brannte eine wilde, verzehrende Gluth, lag eine mehr als in Worte zu flebende Verzweiflung.“

„Ich bat ihn höflich, Platz zu nehmen, und fragte nach einigen Begrüßungsphrasen freundlich nach seinem Begehre.“

„Und er zögerte nicht, mir Alles zu sagen, was da in seiner Seele wühlte, ihn so schreckensbleich gemacht, mit fliegendem Athem, mit Schamröthe auf den Wangen, und ich hörte ihm zu — entsetzt! — und immer wieder blickte ich in sein Gesicht, konnte es denn wahr sein, was er mir da enthüllte, war er denn wirklich, dieser stolze, vornehme Mann, in dem prunkenden Gewand seines Fürsten nichts weiter — als ein gemeiner Betrüger, ein Fälscher?!“

Hier unterbrach Georg Holländer einen Augenblick seine Erzählung, die Kommerzienrathin hatte ja von Neuem ihren Platz verlassen, von Neuem sich, Erbarmen flehend zu seinen Füßen niedergeworfen. Aber mit der alten, unerhörten Grausamkeit sah sie sich doch wieder zurückgestoßen.

„Was soll ich mich mit langen Erörterungen befassen,“ fuhr er höhnisch fort, als sie nun wieder neben der zitternden Amata saß und ihre eiskalten Hände streichelte. „Der Herr Obrist hatte eben falsche Wechsel gemacht und mit bewunderungswürdiger Gewandtheit meine Namensunterschrift nachgebildet, Wechsel im Betrage — erschrick nicht, mein Töchterchen — von nahezu dreißigtausend Thalern. Er hatte freilich gehofft, die gefährlichen Papiere vor dem Zahlungstermin wieder an sich bringen zu können, ein Freund wollte ihm helfen, aber das Geschick schien sich gegen Deinen Vater verschworen zu haben, dieser Freund starb plötzlich, und da er sonst von Niemanden weiter irgend eine Hilfe erwarten konnte, die Summe war eben zu groß, so gab es keinen anderen Weg mehr, als sich mir zu offenbaren, meiner Großmuth das fürchterliche Geheimniß in die Hand zu legen. Anfangs machte mich der Schreck erstarren, dann überhäufte ich ihn mit Vorwürfen und entschloß mich schließlich doch, die falsche Unterschrift anzuerkennen und am Zahlungstermin die bedeutende Summe bereit zu halten. Dafür verlangte ich aber einen von Deinen beiden Eltern unterzeichneten Schuldschein, von dem Obrist dazu noch ein selbstgeschriebenes Dokument, worin er die ganze Sachlage auf das Bestimmteste klar machte. Hierzu wollte er sich freilich anfangs nicht verstehen, der ehrgeizige Offizier, und wurde erst dann gefügiger, als ich ihm schwor, ich würde diese gefährliche Schrift nur in dem Falle zu meinem Frommen ausbeuten, wenn irgend ein Glied seiner Familie mir